



ÖNORM EN 14144

Ausgabe: 2003-06-01

Normengruppe V

Ident (IDT) mit EN 14144:2003

ICS 47.080

Retterungsringe Anforderungen, Prüfungen

Lifebuoys – Requirements, tests

Bouées de sauvetage – Exigences, essais

Die Europäische Norm EN 14144 hat den Status einer Österreichischen Norm.

Die ÖNORM EN 14144 besteht aus

- diesem nationalen Deckblatt sowie
- der offiziellen deutschsprachigen Fassung der EN 14144:2003.

Fortsetzung
EN 14144 Seiten 1 bis 10

ICS 47.080

Deutsche Fassung

Rettungsringe - Anforderungen, Prüfungen

Lifebuoys - Requirements, tests

Bouées de sauvetage - Exigences, essais

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Januar 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Sicherheitsanforderungen	5
4.1 Ausführung.....	5
4.2 Maße	6
4.3 Auftrieb	6
4.4 Masse	6
4.5 Festigkeit	6
4.6 Beständigkeit.....	7
4.7 Brandverhalten.....	7
4.8 Temperaturbereiche für die Einsatzfähigkeit.....	7
5 Prüfung	7
5.1 Allgemein	7
5.1.1 Prüfumfang und Reihenfolge.....	7
5.1.2 Herstellerbescheinigungen.....	7
5.2 Maße, Masse, Ausführung	8
5.3 Temperaturprüfungen	8
5.4 Abwurfprüfung	8
5.5 Beständigkeit.....	8
5.6 Festigkeit	9
5.7 Tragfähigkeit.....	9
6 Bezeichnung.....	9
7 Kennzeichnung	9
Literaturhinweise	10

Vorwort

Dieses Dokument EN 14144:2003 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 15 „Fahrzeuge der Binnenschifffahrt“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2003 zurückgezogen werden.

Die Norm spezifiziert Anforderungen an Rettungsringe im Sinne der folgenden Richtlinien:

- 96/98/EG vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstungen und
- 82/714/EWG: Richtlinie des Rates vom 4. Oktober 1982 über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.

Die Norm soll allgemein gelten, d. h. nicht nur für die Fahrzeuge der Binnenschifffahrt, sondern auch für die Seeschifffahrt.

Dieses Dokument enthält [Literaturhinweise](#).

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen : Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für Rettungsringe, die auf Wasserfahrzeugen in der See- und Binnenschifffahrt, auf Schwimmkörpern, schwimmenden Anlagen, meerestechnischen Anlagen sowie für Landanlagen im Bereich von Wasserflächen verwendet werden.

Die Norm dient dazu, Hauptmaße, Konstruktion, Sicherheitsanforderungen und Prüfungen von Rettungsringen festzulegen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 395:1993, *Rettungswesten und Schwimmhilfen – Rettungswesten - 100 N*.

EN 10204:1991, *Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen*.

ISO 2768-1, *General tolerances – Part 1: Tolerances for linear and angular dimensions without individual tolerance indications*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Rettungsring

schwimmfähiger Ringkörper mit Greifleinen und Reflexstreifen

ANMERKUNG Ein Rettungsring

- ermöglicht einer Person, sich über Wasser zu halten,
- markiert den Notfallort und
- unterstützt die Bergung.

Rettungsringe können aufgrund behördlicher Vorschriften mit Leinen und Lichtquellen ausgerüstet werden.

3.2

Ringkörper

ringförmiger Auftriebskörper mit integrierter Oberflächenschicht oder separatem Obermaterial

3.3

Greifleine

Faserseil zum Anfassen und Greifen des Rettungsringes im Wasser

4 Sicherheitsanforderungen

4.1 Ausführung

4.1.1 Allgemeines

Rettungsringe müssen in allen Teilen frei von scharfen Kanten und Graten sein.

Prüfung nach 5.2.

4.1.2 Auftriebskörper

Der Auftriebskörper muss aus geschlossenporigem Schaumstoff oder einem anderen gleichartigen, schwimmfähigen Werkstoff bestehen und einen homogenen oder schichtförmigen Aufbau haben.

Die Verwendung von Binsen, Korkspänen, Korkgrus oder anderem losen Grusmaterial bzw. von aufzublasenden Luftabteilungen ist unzulässig.

Prüfung nach 5.1.2 und 5.2.

4.1.3 Obermaterial

Das Obermaterial muss den Auftriebskörper wasserdicht umschließen.

Prüfung nach 5.7

4.1.4 Greifleine

Die Greifleine muss einen Durchmesser von $9,5 \begin{smallmatrix} +4 \\ 0 \end{smallmatrix}$ mm und eine nutzbare Länge von $(3,0 \pm 0,2)$ m haben. Sie ist an vier Punkten in gleichen Abständen am Außenkreis des Ringkörpers fest anzubringen, sodass vier gleichmäßige Buchten gebildet werden.

Prüfung nach 5.2.

Die Greifleine muss aus Chemiefasern bestehen und schwimmfähig sein.

Prüfung nach 5.1.2.

4.1.5 Reflexstreifen

Es müssen mindestens vier gleichmäßig verteilte, $50 \begin{smallmatrix} +10 \\ 0 \end{smallmatrix}$ mm breite Reflexstreifen rundum dauerhaft auf dem Ringkörper befestigt sein. Die Streifen müssen aus retroreflektierendem Werkstoff nach EN 395:1993, Anhang D, bestehen.

Prüfung nach 5.2.

4.1.6 Farbe

Die Oberfläche des Ringkörpers einschließlich der Befestigung der Greifleine muss in der Farbe „Orange“ nach NCS-Farbatlas sein, wie in 4.12 von EN 395:1993 festgelegt.

Prüfung nach 5.1.2.